

Sicher bauen mit Mplus

SICHERHEIT

AUF DER BAUSTELLE



SIGE-KOORDINATION

Seit Juni 1998 koordinieren wir erfolgreich „Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen“. Mittlerweile hat die Mplus GmbH in Deutschland mehr als 3.500 Bauvorhaben jeglicher Art und Größe als SiGeKo betreut. Vom Einfamilienhaus des privaten Bauherrn bis zum Kraftwerk eines Investorenkonsortiums, vom Stadionbau eines Fußballbundesligisten bis zur Turnhalle des öffentlichen Auftraggebers, vom einfachen Verwaltungsgebäude bis zur Konzernzentrale eines Globalplayers, wir können positive Referenzen in allen Projektarten und Branchen vorweisen.

Um das Ziel der Baustellenverordnung, die wesentliche Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf der Baustelle, wirkungsvoll umzusetzen, muss der Bauherr oder der verantwortliche Dritte – das kann beispielsweise ein Generalplaner oder Generalübernehmer sein – seinen Verpflichtungen frühzeitig nachkommen und bereits in der Planungsphase die Grundlagen für einen reibungslosen und sicheren Bauablauf schaffen.

Unsere erfahrenen und hervorragend ausgebildeten Koordinatoren helfen Ihnen dabei, eine rechtssichere und praxisnahe Umsetzung der Baustellenverordnung in allen Projektphasen zu gewährleisten.

UNSERE LEISTUNGEN:

Vorankündigung der Baumaßnahme bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

- Stellung eines geeigneten Koordinators (SiGeKo) gemäß RAB 30
- Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (SiGe-Plan) gemäß RAB 31
- Zusammenstellung einer Unterlage für spätere Arbeiten gemäß RAB 32
- Beraten des Bauherrn und der Fachplaner bei der Planung bleibender sicherheitstechnischer Einrichtungen für mögliche spätere Arbeiten an der baulichen Anlage
- Abstimmung und Erstellung einer individuellen Baustellenordnung

ERGÄNZENDE LEISTUNGEN:

- Abstimmung und Konzeption von projektspezifischen Alarmplänen, Notfall- und Rettungskonzepten
- Abstimmung und Konzeption von projektspezifischen Freigabeverfahren und Erlaubnisverfahren, ggf. Anpassung vorhandener Prozesse in Abstimmung mit den Beteiligten
- Sicherheitstechnische Begleitung und Beratung bei der Ausschreibung und den Vergabe und Bauvertragsunterlagen
- Erstellung und Fortschreibung von Flucht- und Rettungsplänen für die einzelnen Bauphasen
- Erstellung von Baustelleneinrichtungsplänen

ARBEITSSICHERHEITSTECHNISCHE BERATUNG VON BAUUNTERNEHMEN

Die Verantwortung des Arbeitsschutzes auf Baustelle obliegt in erste Linie den ausführenden Unternehmen, die dafür eine entsprechende Arbeitssicherheitsorganisation zu schaffen haben. Die weisungsbefugten Führungskräfte, beispielsweise Bauleiter, Poliere und Aufsichtführende haben den Beschäftigten u.a. geeignete Anweisungen zu erteilen, diese regelmäßig zu unterweisen und natürlich auch darauf zu achten, dass die projektspezifische Gefährdungsbeurteilung auf dem aktuellen Stand gehalten wird. Als Spezialist für den Arbeitsschutz unterstützt die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) den Unternehmer und seine Führungskräfte bei der Wahrnehmung der Verantwortung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Was machen Sie, wenn Ihrer eigenen Fachkraft die Kapazitäten fehlen, weit entfernte neue Bauprojekt zu betreuen sind, oder der Bauherr ein besonders hohes Sicherheitsniveau vorgibt und eine hohe Präsenz der Sifa fordert?

Dann können Sie sich vertrauensvoll an uns wenden, wir halten Ihnen mit folgenden Leistungen den Rücken frei:

- Projektbezogene sicherheitstechnische Betreuung durch eine baustellenerfahrene Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und den notwendigen projektbezogenen Unterweisungen
- Organisation und Durchführung von regelmäßigen Kurzunterweisungen (Toolboxmeetings) und besonderen Schwerpunktaktionen
- Unterstützung bei der Erstellung von Rettungskonzepten, Montageanweisungen, Abbruchanweisungen und weiterer projektspezifisch geforderter Arbeitsschutzdokumentation.

VON BAUHERRN, ARCHITEKTEN UND FACHPLANERN

Der Weg von der Planung bis zur Fertigstellung eines Bauprojektes ist lang und oftmals mit vielen Hindernissen belegt. Bereits in der Planungsphase ist eine fast unüberschaubare Anzahl von Bauvorschriften zu beachten. Nicht jeder Architekt ist auch ein Brandchutzexperte und nicht jeder Bauherr oder Arbeitgeber ist eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. So fehlt meistens neben der Fachexpertise auch die Erfahrung, sich fachkundig mit den Vorschriften für Arbeitsstätten auseinanderzusetzen zu können. Im Rahmen einer frühzeitigen Gefährdungsbeurteilung können wichtige Gestaltungshinweise für die Entwurfsplanung ermittelt werden. Daher ist die Integration des

Arbeitsschutzes in die Planung unverzichtbar. Ob Verordnung und Regel, lassen Sie sich durch unser fachkundiges Planungsteam routiniert und rechtssicher unterstützen.

UNSERE PASSENDEN LEISTUNGEN:

- Stellungnahmen zum baulichen Arbeitsschutz
- Beratung bei der Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung und den Technische Regeln (ASR)
- Unterstützung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 3 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV/ASR V3)



RUFEN SIE UNS AN
Telefon +49 2241 933 96-0



SCHREIBEN SIE UNS EINE E-MAIL
info@mplus-management.de